

Proseminar

Konflikt – Recht – Lösungen

Im **Wintersemester 2023/24** biete ich ein **Proseminar** zur Thematik „Konflikt – Recht – Lösungen“ an.

Konflikte – oder die Vermeidung eben solcher – prägen in vielfacher Weise den Umgang mit und die Verwendung von Recht. Das Seminar beschäftigt sich mit Fragen, was überhaupt ein Konflikt ist, welche Funktion dem Recht bei der Konfliktbewältigung zukommt, welche Konfliktlösungsmöglichkeiten bestehen oder wie tauglich bestimmte, vor allem materiell-rechtliche, Regelungen sind, um Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen.

Es geht u.a. darum, das Recht als Konfliktlösung (kritisch) zu hinterfragen, aber auch seine Einsatzmöglichkeiten zu erkennen und effektiv zu nutzen. Das betrifft den Einsatz von Recht in gerichtlicher wie in außergerichtlicher Weise.

Die **Themen** kommen aus dem Bereich der ersten beiden Bücher des BGB, angeboten werden aber auch zivilprozessuale und solche mit (rechts-) soziologischem Bezug. Vorkenntnisse sollen aufgrund der vorherigen Besuche der Veranstaltungen BGB AT, Schuldrecht I und II bestehen. Die vorherigen Besuche der Veranstaltungen ZPO bzw. Rechtssoziologie sind jedoch für die Teilnahme nicht zwingend erforderlich.

Das Proseminar gliedert sich in mehrere Teile.

Nach der Einführung in die Technik der Erstellung von Seminararbeiten werden die **Seminararbeiten** vor oder während des Semesters geschrieben. Die **Bearbeitungszeit** beträgt sechs Wochen (**Umfang** 12 – max. 15 Seiten; mit Rand). Eine gestaffelte Ausgabe der Themen ist möglich. Die Ausgabe erfolgt allerdings so, dass sämtliche Arbeiten spätestens am 15.12.2023 (12 Uhr) abgegeben sein müssen.

Die **Ausgabetermine** werden mit der Veranstalterin abgesprochen. Die Themenausgabe erfolgt durch die Veranstalterin. Die Teilnehmer*innen können aber äußern, zu welchem Bereich sie

gerne schreiben möchten, z.B. BGB oder Rechtssoziologie, wobei – bis auf den Bereich des Bürgerlichen Rechts – keine Vorkenntnisse erwartet werden.

Die Wünsche sollen, so weit als möglich, berücksichtigt werden.

Voraussichtlich im **Januar 2024** erfolgt dann eine **Blockveranstaltung**, in deren Rahmen die Themen in Form eines etwa 10minütigen Vortrags (unter Ausgabe eines Thesenpapiers) vorgestellt und anschließend diskutiert werden.

Die Teilnehmerzahl am Seminar ist auf 15 Studierende begrenzt, um so die individuelle Betreuung der Teilnehmer*innen ermöglichen.

Eine **Vorbesprechung des Proseminars findet am Donnerstag, 29.06.2023, um 16.15 s.t. Uhr in der Bibliothek des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht (Adenauerallee 8a, 4. Stock) statt.**

Eine Teilnahme an der Vorbesprechung ist nicht verpflichtend.

Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt zentral über die entsprechende Anmeldeplattform. Näheres können Sie der Seite <https://www.jura.uni-bonn.de/aktuelles/seminarankuendigungen-1> entnehmen. **Bitte beachten Sie die Anmeldefristen.**

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Veranstalterin wenden (k.brei@uni-bielefeld.de).